

5. SUSTAINABLE INVESTOR SUMMIT 2022 (SIS 5)

Hygienekonzept der ICF Institutional Capital Forum

Vorbemerkungen

Ihre Sicherheit hat für uns Priorität – Damit der 5. Sustainable Investor Summit auch während der COVID 19-Pandemie sicher und erfolgreich stattfinden kann, hat ICF gemeinsam mit den Veranstaltungsorten ein umfassendes Sicherheits- und Hygienekonzept ausgearbeitet, das alle lokalen Vorschriften zur Sicherheit der Teilnehmer vollumfänglich berücksichtigt. Sollten Sie dennoch Fragen zu den lokalen Vorschriften haben, sprechen Sie uns bitte an.

Während der Veranstaltungen werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Ziel ist die sichere und reibungslose Durchführung des Summits.

Die vom jeweiligen Bundesland zulässige Besucherzahl wird nicht überschritten.

Das Konzept ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ICA Institutional Capital Associates GmbH und hat Gültigkeit für Teilnehmende, Referierende, Gäste, Ausstellende, Sponsoren, Dienstleister und sonstige Besucher und Besucherinnen der Veranstaltungen. Mit der Teilnahme an einer von der ICA durchgeführten Veranstaltung erkennen sie diese Regeln an. Die ICA behält sich den Ausschluss der Personen vor, die gegen die aufgeführten Maßnahmen verstoßen.

Für jede Veranstaltung wird darüber hinaus ein individuelles Hygienekonzept erstellt, das die speziellen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes sowie die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.

2G-Regel für alle Anwesenden

Um ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig ein interaktives und kommunikatives Veranstaltungserlebnis vor Ort zu ermöglichen, gilt für den Zutritt zu den Veranstaltungsräumlichkeiten die 2G-Regel.

Zutritt zur Veranstaltung erhalten nur Geimpfte (offizieller Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 SchAusnahmV, letzte erforderliche Einzelimpfung ist älter als 14 Tage) und Genesene (Nachweis zur Genesung im Sinne des § 2 Nr. 5 SchAusnahmV, positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt). Alle Nachweise werden beim Check-in geprüft.

Abstandsregeln

Die behördlichen Vorgaben zu Abstandsregeln können von Bundesland zu Bundesland variieren und sich laufend ändern. Während der Veranstaltungen werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen, um ein sicheres Miteinander zu gewährleisten. Dabei werden die jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben berücksichtigt.

In Bereichen, in denen unter Umständen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, werden geeignete Trennvorrichtungen (z.B. Plexiglasscheiben) eingerichtet.

Mund-Nasen-Schutz

Alle Anwesenden werden gebeten während der gesamten Veranstaltung einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese darf am Sitzplatz sowie zum Essen/ Trinken abgenommen werden.

Alle Anwesenden werden gebeten, einen eigenen geeigneten Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Für den Bedarfsfall hält die ICF am Eingang ein Kontingent an Masken als Ersatz bereit.

Rückverfolgung

Ausschließlich zur Ermöglichung einer Nachverfolgung von Infektionen werden von allen Besuchern folgende Kontaktdaten erhoben:

Vorname, Nachname, Anschrift, (mobile) Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Diese Daten werden entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung sicher und datenschutzkonform aufbewahrt, bei Bedarfsfall dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt und nach Ablauf von spätestens 1 Monat nach Ende der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet.

Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.

Die Abfrage, bzw. Ergänzung von Daten erfolgt vor Ort entweder schriftlich in Papierform oder per digitaler Erfassung.

Alle Personen werden gebeten, die Corona-Warn-App der Bundesregierung herunterzuladen und zu aktivieren.

Weist eine Person Krankheits-Symptome auf, die auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus schließen lässt (z.B. Fieber, trockener Husten), ist dieser der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet.

Ausschilderung

Die ICF weist durch geeignete und gut sichtbare Hinweisschilder auf die geltenden Hygienemaßnahmen sowie auf die Verhaltensregeln vor Ort hin. Bei der Begrüßung am Check-In sowie zu Beginn der Konferenz wird nochmals mündlich auf das Hygienekonzept hingewiesen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen vor Ort

Die ICF stellt sicher, dass ausreichend Desinfektionsspender und Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung stehen.

Alle Türklinken, Handläufe, Oberflächen und Kontaktflächen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Ein entsprechender Plan mit Reinigungsintervallen ist mit den Verantwortlichen der Event-Locations erarbeitet worden.

Hygienebeauftragte

Im Rahmen jeder Veranstaltung wird ein Teammitglied der ICF als Beauftragter für Hygienefragen benannt, der vor Ort die Einhaltung aller Maßnahmen dieses Konzeptes überwacht. Alle Mitarbeitenden werden im Vorfeld über alle wesentlichen Punkte rund um Hygiene geschult. Vor Ort ist jedes Teammitglied verpflichtet, stets einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Jeder Mitarbeitende ist berechtigt, auf die Nichteinhaltung dieses Hygienekonzepts hinzuweisen und ggf. vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Check-In

Die Registrierung am Check-In erfolgt möglichst kontaktlos. Durch Anbringen einer Trennvorrichtung wird für einen ausreichenden Abstand zwischen dem ICF-Team und den Teilnehmern gesorgt.

Catering und Technik

Die Bewirtung während der Veranstaltung wird in Absprache mit den Verantwortlichen der Event-Locations vor Ort so erfolgen, dass Abstandregeln und Hygienevorgaben eingehalten werden können. Das vorliegende Hygienekonzept ist Teil der Zusammenarbeit mit allen Dienstleistern und Partnern. Die ICF überwacht die Einhaltung des Konzepts.

Ansprechpartner bei der ICF:

Mario Weiss
Tel: +49 89 125 01 80 11
Mobil: +49 171 734 12 21
E-Mail: m.weiss@ic-icf.com
www.ic-icf.com